

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 18.03.2024 die folgende

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit**

vom 27.03.2023 erlassen:

#### **Artikel 1 – Satzungsänderungen**

1. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag "8,00 €" durch den Betrag "10,00 €", der Betrag "64,00 €" durch Betrag "80,00 €" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 4 wird der Betrag "64,00 €" durch den Betrag "80,00 €" ersetzt.

#### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Ravensburg geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ravensburg, 20.03.2024

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister  
Tag der Bereitstellung: 21.03.2024